



Infoblatt

Das Konsortium in Verbundprojekten von Horizont Europa

Wie stelle ich ein Konsortium zusammen?	1
Wie findet man Konsortialpartner?	2
Formen der Beteiligung an einem Konsortium	2
Rollenverteilung im Konsortium	3
Verträge	4
Nutzung von geistigem Eigentum im Konsortium	4

Wie stelle ich ein Konsortium zusammen?

Ein großer Teil der Fördergelder von Horizont Europa fließt in Verbundprojekte für Forschung und Innovation. Im Cluster Gesundheit erfordern die Ausschreibungsthemen (Topics) überwiegend die Bearbeitung in multinationalen Konsortien.

Für einen erfolgreichen Projektantrag in Verbundprojekten müssen Sie ein überzeugendes Konsortium zusammenstellen, mit dem alle Projektziele optimal erreicht werden können.

Das Konsortium muss dabei die erforderlichen **Teilnahmebedingungen** erfüllen. In der Regel benötigen Sie in Verbundprojekten mindestens drei Partner aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU oder einem an Horizont Europa assoziierten Land. Mindestens einer der Partner muss aus einem Mitgliedstaat stammen. Allerdings gibt es Ausnahmen

von dieser Regel. Mehr hierzu finden Sie in unserem Infoblatt *Beteiligungsregeln*¹. Weitere spezifische Teilnahmebedingungen sind in den jeweiligen Arbeitsprogrammen von Horizont Europa und ihren Anhängen dargelegt. Sie finden sie auf dem *Funding and Tenders Portal* der Europäischen Kommission unter *Reference Documents*².

Es ist wichtig, dass im Konsortium alle **Kompetenzen** und **notwendigen Ressourcen** abgedeckt sind, die für das Erreichen der Projektziele nötig sind. Dies schließt sowohl Personal als auch notwendige Infrastrukturelemente ein. Die Expertise der verschiedenen Partner sollte sich ergänzen und auch Aspekte wie **Verbreitung** und **Verwertung** abdecken die in Horizont Europa einen großen Stellenwert haben.

Bei der Bildung des Konsortiums sollte die sinnvolle Umsetzung des Projektes im Vordergrund stehen – eine bestimmte geografische Zusammensetzung der

¹ https://www.nksgesundheits.de/files/Infoblatt_Beteiligungsregeln_BITV.pdf

² <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents>

Partnereinrichtungen ist nur zu berücksichtigen, wenn dies im Topictext explizit gefordert oder durch die Problemstellung bedingt ist. Die Mitwirkung in vorangegangenen EU-Projekten ist von Vorteil, aber keine Bedingung.

Zudem fordern viele Topics im Cluster Gesundheit eine **multidisziplinäre Zusammensetzung des Konsortiums**. Je nach Aufgabenstellung im Topic kann es erforderlich sein, über medizinische und biologische Aspekte hinweg z. B. auch psychologische, soziologische, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Dies beinhaltet beispielsweise die Untersuchung von menschlichen Verhaltensweisen und Entscheidungen, von kulturellen, sozioökonomischen und genderbedingten Unterschieden, Umweltauswirkungen, demografischen Trends oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere potentielle **Endnutzerinnen und -nutzern**, wie z. B. Verbraucherinnen und Verbraucher oder Patientinnen und Patienten bzw. deren Verbände sowie Fachgesellschaften, Behörden, Krankenkassen oder Modellregionen sollten möglichst von Anfang an einbezogen werden. In welcher Form (s. u.) sich diese Akteure ins Konsortium einbringen hängt ganz vom Projektkonzept und dem geplanten Arbeitsauftrag ab.

Die konkreten Anforderungen an ein Konsortium hängen natürlich von dem geplanten Projekt ab, welches wiederum zum Ausschreibungsthema passen muss. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Konsortium alle Anforderungen des Ausschreibungsthemas abdeckt, beraten wir Sie gerne.

Wie findet man Konsortialpartner?

Oft basieren Konsortien auf bereits bestehenden Kooperationen. Kompetente Partner sind aber auch über verschiedene **nationale und internationale Datenbanken** und **Brokerage Events** zu finden. Außerdem sind in der **CORDIS-Datenbank**³ laufende und abgeschlossene Projekte der bisherigen EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation aufgelistet, sodass man sich ein Bild über die europäisch geförderten Akteure in einem Forschungsgebiet machen kann. Über das **Horizon Dashboard**⁴ kann man ebenfalls nach Akteuren und Netzwerken in laufenden und abgeschlossenen Horizont-

Projekten suchen, z. B. spezifisch für bestimmte Länder oder Regionen.

Über Partneringdatenbanken haben Sie die Möglichkeit, nach einem Partner mit einer speziellen Expertise zu suchen oder die eigene Expertise anzubieten.

Partneringdatenbanken:

Das **Funding and Tenders Portal** der Europäischen Kommission ist die zentrale Plattform für die Partnersuche in Bezug auf Horizont Europa. Dort können auch Sie Ihr Profil einstellen:

- *Funding and Tenders Portal - EU Commission Partner Search Tool*: Hier können Sie für alle Topics in Horizont Europa mit einer Stichwortsuche nach Partnern suchen⁵.
- Topicspezifische Partnergesuche finden Sie auf dem *Funding and Tenders Portal* zudem unter jedem ausgeschriebenen Topic, in der Rubrik *Partner Search Announcements*.

Die Partneringplattform des **Enterprise Europe Networks** ermöglicht die Suche für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, z. B. nach Geschäftspartnern und Technologien, aber auch nach Partnern für Forschung und Entwicklung. Hier können Sie insbesondere nach kleinen und mittleren Unternehmen suchen⁶.

Brokerage Events:

Die Europäische Kommission veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Nationalen Kontaktstellen aller Mitgliedsstaaten regelmäßig sogenannte **Brokerage Events**. Diese finden entweder als Präsenzveranstaltungen oder als virtuelle Treffen statt. Interessierte haben hier vorab die Möglichkeit, über eine Registrierungsmaske das Profil ihrer Einrichtung oder Arbeitsgruppe zu hinterlegen und Themenfelder oder sogar konkrete Topics anzugeben, für die sie Partner suchen.

Nutzen Sie außerdem auch die Gelegenheit, potentielle Kooperationspartner auf Fachtagungen, Konferenzen und Messen anzusprechen.

Formen der Beteiligung an einem Konsortium

Ein Konsortium besteht aus mehreren Partnern (*Beneficiaries* bzw. Zuwendungsempfängern), wobei im Normalfall nicht eine Person, sondern eine Einrich-

³ <https://cordis.europa.eu/projects/de>

⁴ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/horizon-dashboard>

⁵ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/partner-search>

⁶ <https://een.ec.europa.eu/partnering-opportunities>

tung der Partner ist. Eine herausgehobene Rolle hat dabei der **Koordinator**, der als Partner Nummer 1 Sprecher des Konsortiums und alleiniger Ansprechpartner für die Europäische Kommission in allen das Projekt betreffenden Fragestellungen ist. Der Koordinator schließt auch die Finanzhilfevereinbarung (*Grant Agreement*) mit der Europäischen Kommission, die Partner treten erst anschließend dem Vertrag bei (s. u.).

In beschränktem Umfang können sich Einrichtungen auch als **Dritte** an einem Horizont Europa Projekt beteiligen, ohne selbst Partner zu sein. Sie unterschreiben die Finanzhilfevereinbarung nicht, haben aber konkrete Aufgaben im Rahmen des Projektes. Hierfür gibt es verschiedenen Möglichkeiten:

- **Assoziierte Partner** sind Einrichtungen, die aktiv am Projekt mitarbeiten, aber keine Förderung aus Horizont Europa erhalten – meist Einrichtungen aus nicht-förderberechtigten **Schwellen- oder Industrieländern**. Sie können Kernaufgaben im Konsortium übernehmen, allerdings nicht als Koordinator fungieren.
- **Verbundenen Stellen** (*Affiliated Entities*) sind Einrichtungen, die mit einem der Partner rechtlich verbunden sind (z. B. Mutter- und Tochtergesellschaft). Sie können für einen Partner Aufgaben übernehmen und bekommen die Kosten erstattet. Ihre Leistungen werden vom verbundenen Partner berichtet. Die Beteiligung verbundener Stellen muss bereits im Antrag ausgewiesen werden.
- **Dritte stellen Ressourcen zur Verfügung** – dies kann Personal sein oder aber auch eine Infrastruktur und Geräte. Die Kosten, die dem Dritten bei der Bereitstellung der Ressource entstehen, können erstattet werden oder der Dritte lässt sich die Bereitstellung der Ressource von einem Partner bezahlen. Diese Kosten des Partners sind förderfähig. Auch dies muss im Antrag bereits beschrieben werden.
- **Unterauftragnehmer** (*Subcontractors*). Diese erbringen für einen Projektpartner eine fest definierte Leistung auf Rechnungsbasis. Im Gegensatz zu Partnern dürfen sie Gewinn erwirtschaften. Sie dürfen jedoch keine Kernaufgaben im Konsortium übernehmen. Die Absicht Unterauftragnehmer einzubinden muss im Antrag dargestellt werden. Allerdings können die Unterauftrag-

nehmer in der Regel bei der Antragseinreichung noch nicht konkret benannt werden, da die Vergabe des Unterauftrags den Vergaberichtlinien des jeweiligen Partners folgen muss.

Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung Dritter finden Sie auf dem deutschen Portal für Horizont Europa⁷.

Weitere Expertisen können in ein Projekt zudem über **Beratungsgremien** und **Expertenkreise** eingebunden werden

Rollenverteilung im Konsortium

Bereits zu **Beginn der Antragsphase** sollten sich alle Projektpartner über ihre **Rollen, Funktionen, Rechte** und **Pflichten** im Zusammenhang mit dem Projekt verständigen.

Die Partner haben im Konsortium verschiedene Funktionen. Die **Leiter von Arbeitspaketen** (*Work Package Leader*) übernehmen Verantwortung für definierte Arbeitspakete und sind hierfür berichtspflichtig, können Teilaufgaben aber auch an sogenannte **Task Leader** delegieren, die dann gegebenenfalls die Erstellung von Lieferleistungen (*Deliverables*) selbst verantworten.

Zudem gibt es verschiedene Rollen, die in einem Konsortium abgedeckt sein können. Welche dieser Rollen ein Partner einnimmt wird im Antragsformular⁸ abgefragt:

<i>Role of participating organisation in the project</i>	
<i>Applicants may select more than one option.</i>	
<i>Project management</i>	
<i>Communication, dissemination and engagement</i>	
<i>Provision of research and technology infrastructure</i>	
<i>Co-definition of research and market needs</i>	
<i>Civil society representative</i>	
<i>Policy maker or regulator, incl. standardisation body</i>	
<i>Research performer</i>	
<i>Technology developer</i>	
<i>Testing/validation of approaches and ideas</i>	
<i>Prototyping and demonstration</i>	
<i>IPR management incl. technology transfer</i>	
<i>Public procurer of results</i>	
<i>Private buyer of results</i>	
<i>Finance provider (public or private)</i>	
<i>Education and training</i>	
<i>Contributions from the social sciences or/and the humanities</i>	
<i>other</i>	

⁷ <https://www.horizont-europa.de/de/Verbundene-Stellen-und-andere-Teilnehmende-1967.html>

⁸ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents:programCode=HORIZON>

Verträge

Das Verhältnis zwischen Europäischer Kommission und Konsortium wird vertraglich geregelt. Die **Kommission** schließt mit dem Koordinator die **Finanzhilfsvereinbarung** ab. Die anderen Partner treten der Vereinbarung anschließend bei. Die Finanzhilfsvereinbarung regelt alle Rechte und Pflichten der beteiligten Partner und der Kommission. Zur Vorbereitung der Verhandlungen dient ein Mustertext (*Model Grant Agreement*) mit mehreren Anhängen⁹.

Die Partner eines Konsortiums schließen zudem miteinander einen privatrechtlichen Vertrag, den **Konsortialvertrag** (*Consortium Agreement*). Dieser regelt die Rechte und Pflichten der Partner untereinander, z. B. Zugangs- und Nutzungsrechte zu Daten oder geistigem Eigentum, Verantwortlichkeiten für Lieferleistungen, sowie Entscheidungsstrukturen und -prozesse. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollte der Konsortialvertrag zumindest als Entwurf vorliegen; spätestens bei Unterzeichnung der Finanzhilfsvereinbarung sollte er von allen Partnern unterzeichnet sein. Für Horizont Europa hat die *DESCA Core Group (Development of a Simplified Consortium Agreement Core Group)* einen neuen Mustervertrag ausgearbeitet¹⁰.

Ggf. kann es sinnvoll sein, schon in der **Phase der Antragstellung** die Zusammenarbeit, z. B. den Umgang mit vertraulichen Informationen, vertraglich zu regeln. Mehr dazu finden Sie auf dem deutschen Portal für Horizont Europa¹¹.

Nutzung von geistigem Eigentum im Konsortium

Die **Rechte am geistigen Eigentum** (*Intellectual Property Rights*, kurz IPR) sollen die immateriellen Vermögenswerte schützen. Allen Partnern in einem Konsortium wird geraten, sich so früh wie möglich mit der Thematik zu beschäftigen und Regelungen vor Beginn des Projektes **im Konsortialvertrag** (s. o.) zu fixieren. Prinzipiell liegen die Rechte am geistigen Eigentum bei dem Partner, der es generiert hat. Abweichende Regelungen können jedoch im Konsortialvertrag vereinbart werden.

Der Europäische *IPR Helpdesk*¹² bietet umfangreiche Unterstützung rund um die Themen geistiges Eigentum und Technologietransfer.

Ihre Ansprechpartnerin für alle **rechtlichen Fragen in Deutschland** ist die **Nationale Kontaktstelle für Recht und Finanzen (NKS RuF)** im EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung¹³.

Die Nationale Kontaktstelle Gesundheit arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird vom DLR Projektträger (DLR-PT) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst den Programmteil Gesundheit. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

Impressum

Die Infoblätter werden herausgegeben durch:
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle Gesundheit

Anschrift:

Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel.: 0228 3821-1697
E-Mail: nks-gesundheit@dlr.de
www.nksgesundheits.de

Verantwortlicher nach § 18, Abs. 2 Medienstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange

Quellennachweis:

Bild S.1
©iStock.com/AndreyPopov

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stand: Januar 2023

⁹ https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/common/agr-contr/general-mga_horizon-auratom_en.pdf

¹⁰ <https://www.desca-agreement.eu/desca-model-consortium-agreement/>

¹¹ <https://www.horizont-europa.de/de/Vorvertragliche-Regelungen-1755.html>

¹² <https://www.iprhelpdesk.eu/>

¹³ <https://www.horizont-europa.de/de/Nationale-Kontaktstelle-Recht-und-Finanzen-NKS-RuF-2622.html>